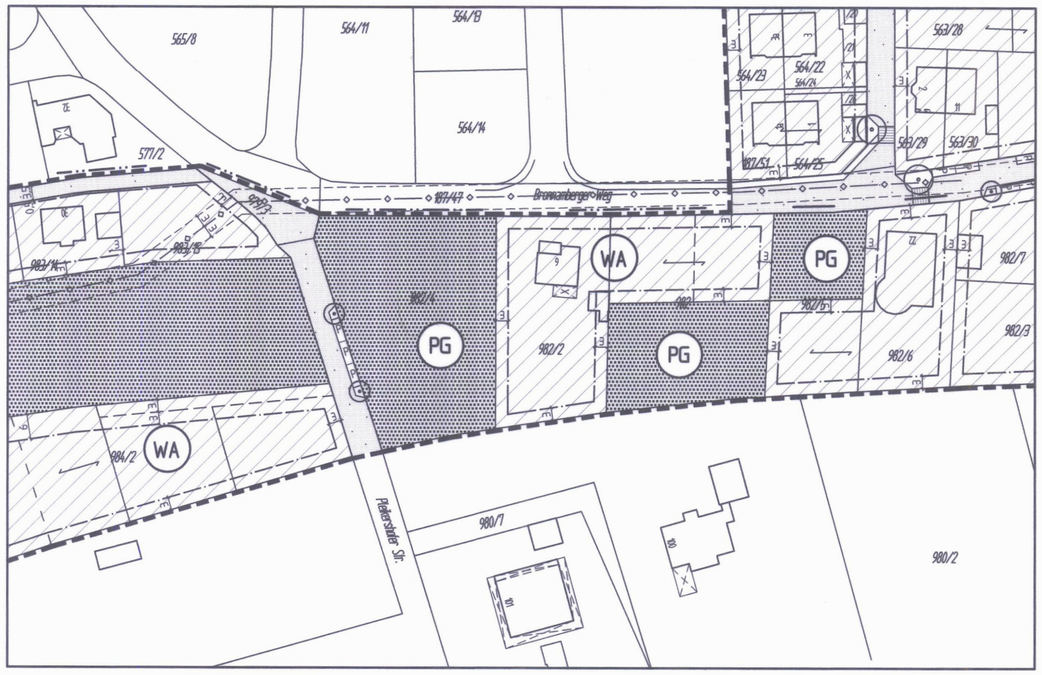

ALTE FASSUNG

(AUSSCHNITT AUS ZULETZT GÜLTIGEM GESAMTPLAN = BEARB.STAND .10 / 8.4.2003)

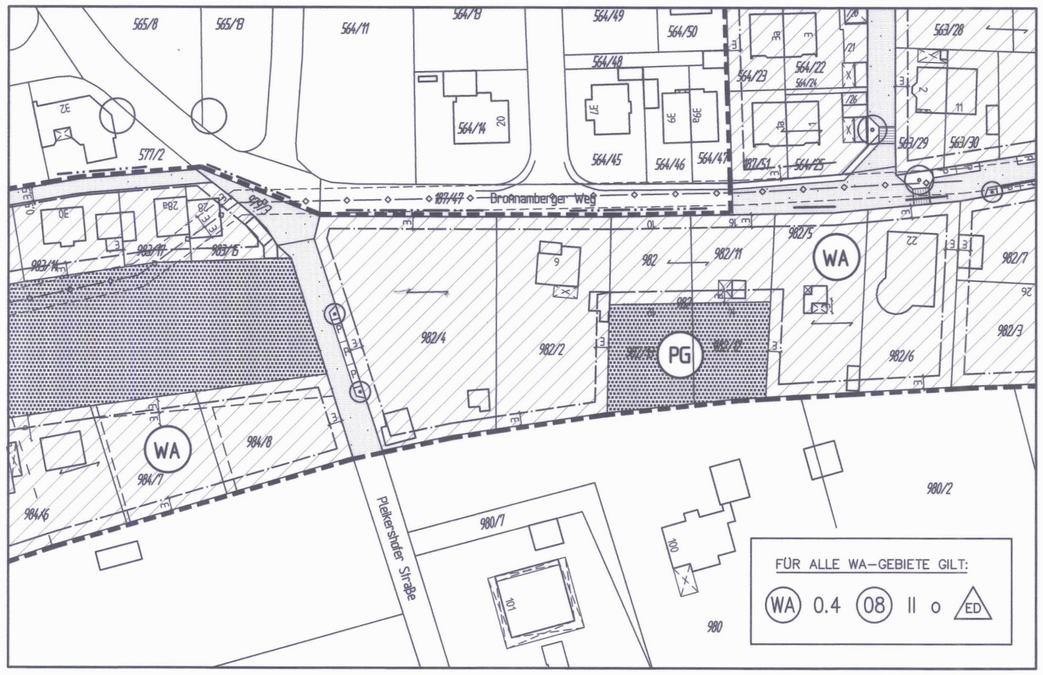

NEUE FASSUNG

(AUSSCHNITT AUS AKTUELLEM GESAMTPLAN = BEARB.STAND .11 / 22.10.2012)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsvermerk
Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" beschlossen vom Marktgemeinderat am 20.9.04/18.9.11/16.4.12
Ortsüblich bekannt gemacht durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg Nr. 8 vom 26.4.12 und durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Behörden
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgrund Beschlusses des Marktgemeindrates vom 16.4.12 mit Schreiben vom 23.4.12, sowie Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.

Vermerk über die Abstimmung mit benachbarten Gemeinden
Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" abgestimmt mit benachbarten Gemeinden aufgrund Schreibens vom 23.4.12.

Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 30.4.12 bis einschließlich 25.5.12 durchgeführt; darauf hingewiesen mit Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg Nr. 8 vom 26.4.12 sowie durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Vermerk über den Beschluss über die Auslegung
Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg" mit Satzung und Begründung sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen durch den Marktgemeinderat am 18.6.12 gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Unterrichtung der beteiligten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Auslegung
Unterrichtung der beteiligten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der benachbarten Gemeinden über die Auslegung durch Schreiben vom 6.8.12.

Auslegungsvermerk
Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" mit Satzung und Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich ausgelegt im Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 21, 90556 Cadolzburg vom 13.8.12 bis einschließlich 13.9.12; darauf hingewiesen mit Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg Nr. 15 vom 2.8.12 sowie durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln.

Satzungsbeschluss
Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.10.12 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" als Satzung beschlossen.

Bekanntmachungsvermerk
Die 5. Änderung des Bebauungsplans wurde am 08.11.12 im Mitteilungsblatt des Marktes Cadolzburg Nr. 21 bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" in Kraft getreten.

Cadolzburg, 09.11.12 Obert
1.Bürgermeister

BAYERN MARKT CADOLZBURG

Der textliche und zeichnerische Inhalt der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6a "Erweiterung Cadolzburg-Süd" stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Marktgemeinderates vom 22.10.12 überein.

Cadolzburg, 24.10.12 Obert
1.Bürgermeister

BAYERN MARKT CADOLZBURG

MARKT CADOLZBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 6 A
ERWEITERUNG CADOLZBURG-SÜD
5. ÄNDERUNG

M 1 : 1000 — 4. FERTIGUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
0.4	Grundflächenzahl (GRZ)
0.8	Geschossflächenzahl (GFZ) (im Einzelfall ist eine Überschreitung um bis zu 0.2 zulässig)
II	Max. Zahl der Vollgeschosse (wobei das 2. Vollgeschoss im Dach liegen muss)
o	Offene Bauweise
ED	Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze
	Strassenverkehrsfläche
	Strassenbegrenzungslinie
	Unterirdische Leitung (mit Schutzstreifen)
PG	Private Grünfläche
	Grenze des gesamten räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
6	Masszahl (Einheit m)
	Vorhandene Grundstücksgrenze
	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
	Anzupflanzende Einzelbäume

Weitere Planzeichenerklärung siehe Gesamtplan

Bearbeitungsstände des Gesamtplans

.1	29.09.97	Änderungen gem. MGR-Sitzung 15.09.97 / TOP 2 (Bürgerbeteiligung und Anhörung TÖB)
.2	22.12.97	MGR-Sitzung TP 2a (öffentl. Auslegung)
.3	20.12.99	Komplette Überarbeitung, Aufnahme aller bish. Änderungen
.4	17.01.00	Ergänzungen zu 3.
.5	16.10.00	Spielplatz wieder eingetragen
.6	23.06.02	Fl.Nr. 984/4 westl. Bereich PG >> WA + Fl.Nr. 984/2 WA nach Westen vergrössert
	Jan. 03	Plan komplett neu erstellt als CAD-Zeichnung auf digitaler Kartengrundlage
.7	28.01.03	Nelkenweg als Durchgangsstrasse + + Fl.Nr. 984 und 983/15 (Spielplatz) >> WA
.8	03.03.03	Nelkenweg als Stichstrasse bis Westgrenze Grundst. 984 + Fl.Nr. 984 wieder Private Grünfläche
.9	01.04.03	Nördliche Baugrenze Grundst. 984/2 6 m Grenzabstand
.10	08.04.03	Wendehammer genaue Abmessungen aus Strassenplanung
.11	18.06.12	Grundstücke 982/4 und 982/5 geänd. PG >> WA

BEBAUUNGSPLAN NR. 6A ERWEITERUNG CADOLZBURG-SÜD

PLANBLATT ZUR 5. ÄNDERUNG

MASSTAB 1 : 1000
PLAN NR. 416 - Ä 05
DATUM 22.10.2012/MH

MANFRED HIERER
ARCHITEKT

DIPL.-ING. MANFRED HIERER ARCHITEKT ZUR ERZLEITE 23 90556 CADOLZBURG TEL. 09103-1615